Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 36

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer



RÉDACTRICE EN CHEF Eva ELIE



FIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBANDES, DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

DIRECTEUR : Jean HENNARD

(MANGEZ-LES

Redaktionelle Mitarbeit Sekretariat des S. L. V. Nº 36

DIRECTION, RÉDACTION, ADMINISTRATION

TERREAUX 27 LAUSANNE

TÉLÉPHONE 24.480

Le numéro : 40 cent. Abonnement : 1 an, 6 Fr. Chèq. post. II 3673

Les abonnements partent du 1er janvier.

1 clou = Succès 3 clous = Sensation 5 clous = Triomphe

Dans la "Documentation Cinématographique", dont le Président du Comité de censure est Mgr Reymann, on lit la critique suivante :

intérêt sensatio

la faune du désert et la lutte pour la vie. Document unique et captivant."

Distribution :

R. Steffen CHAUSSÉE MON REPOS, 26

Lausanne

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: ZURICH, Theaterstr. 3

Verhandsnachrichten

In Nr. 34 dieser Zeitung hat es ein anonymer Herr w. abermals für nötig gefunden, unter dem Titel «War lacht mit?» als Beitrag von neutraler Seite eine Notiz erscheinen zu lassen.

Wenn der Verfasser glaubt, dass unser Heimen Werbend in der Lege sein eine

Wenn der Verlasser glaubt, dass unser kleiner Verband in der Lage sei, eine Institution für Fachkurse und kaufmännische Ausbildung zu schaffen, dann ist er ein grosser Optimist. Wir sind allerdings gerne bereit, konkrete Vorschläge zur Prüfung enlgegenzunehmen, wie wir es überhaupt sehr begrüssen würden, wenn unsere Mitglieder, anstatt zu kritisieren, aktiver mitarbeiten würden. Wir sind absolut nicht gegen eine objektive Kritik eingestellt, da ein Verband ohne eine gewisse Opposition kein Leben hat. Diese Kritik darf jedoch erst dann einsetzen, wenn man sich über die Verbandsarbeit, auch diejenige die nicht an die grosse Glocke gehängt wird, an der Quelle orientiert hat.

Bis heute wurden nur in Deutschland

tiert hat.

Bis heute wurden nur in Deutschland
Fachkurse für Kinobesitzer durchgeführt
und die deutsche Regierung hat zu diesem
Zwecke grosse Mittel bereitgestellt. Ausserdem haben die grossen Apparatefirmen diverse Apparaturen zum grossen Teil gratis zur Verfügung gestellt, so dass es z. B. dem Berlin-Brandenburgerverband möglich war, einen eigenen Vorführungs-saal mit verschiedenen Maschinen einzurichten.

Leider haben wir viele Theaterbesitzer die absolut keine Fachleute sind und ins Fach hineinkamen in der Meinung, es lies-Fach hineinkamen in der Meinung, es liessen sich aus unserem Gewerbe mit Leichtigkeit nur Rosinen holen. Es sind jedoch meistens Leute, die gar nicht die Absicht und auch die Lust nicht haben, sich auszubilden. Wie uns die bisherige Erfahrung lehrt, würde sich der grösste Teil unserer Mitglieder gegenüber etwaigen diesbezüglichen Bestrebungen unseres Verbandes absolut indifferent verhalten. Wir konnten dies leider sechon oft genug bei andern Gelegenheiten konstatieren.

Was die Besetzung des Sekretärposten durch einen Juristen oder Fachmann anbetrifft, so kann darüber nur derjenige reden, der mitten im Verbandsleben drin steht und aktiv daran teilnimmt und die nicht kleine Arbeit des Sekretariates be-

nicht kleine Arbeit des Sekretariates be-obachten kann. Hier zeigt sich erst, dass dem Sekretariate nur ein Fachmann vor-

stehen kann, denn ein Jurist wäre nie stehen kann, denn ein Jurist ware nie den immer vielgestaltiger werdenden Pro-blemen der Branche gewachsen. Wir möchten hier nur an die vielen Anfragen von Theaterbesitzern über alle möglichen die Branche betreffenden Dinge, die Diffedie Branche betreffenden Dinge, die Differenzen mit Verleihern, erinnern, welch letztere übrigens meistens auf gütlichem Wege beigelegt werden können, und dies fast immer, weil eben der Sekretär die Materie kennt und zwar das Verleih-wie auch das Theaterwesen. Es ist selbstverständlich, dass das Sekretariat für gewisse Probleme, wo es wirklich um eigentliche Rechtsfragen geht, juristische Berater zur Seite hat und nicht die Schlechtesten. Im übrigen gibt es nirgends einen Menschen, der es allen Leuten recht machen kann und in jedem Verband gibt es Besserwisser und in jedem Verband gibt es Besserwisser und Nörgeler, die jedoch in dem Moment versagen, da sie selbst etwas leisten soll-

ten.
Bezüglich der *Western-Apparatur*, resp.
den damit verbundenen Servicekosten. Bezüglich der Western-Apparatur, resp. den damit verbundenen Servicekosten, mussten wir leider bei den betreffenden Theaterbesitzern eine grosse Interesselosigkeit feststellen. Der Verband befasst sich mit diesem Problem schon seit Jahren und hat auch erreicht, dass die Servicekosten gegenüber früher in verschiedenen Malen und den Betrag von total Fr. 48.— pro Woche reduziert wurden, was ungefähr 37,5 % der in den Verträgen festgesetzten Kosten ausmacht. Ohne jedoch die Besitzer von Westernapparaturen selbst im Rücken zu haben kann auch der Verband nichts unternehmen. Auf den 6. Juni ds. Js. hatten wir sämtliche Westernbesitzer der deutschen und italienischen Schweiz (33 an der Zahl) zu einer Aussprache nach an der Zahl) zu einer Aussprache nach Zürich geladen, um über das weitere Vor-gehen und eventuell an den Verband zu erteilende Vollmachten zu beraten. Von erteilende Vollmachten zu beraten. Von diesen 33 Theaterbesitzern sind sage und schreibe 6 erschienen. Das zeigt doch deutlich die Indifferenz der betreffenden Herren, und dies dazu in einer Sache, wo es wirklich um das eigene Portemonnaie eines jeden einzelnen geht.

Das Sekretariat hat sich jedoch nicht entmutigen lassen. Insbesondere hat der Sekretär sehr aufmerksam diverse Prozesse die im Auslande gegen die Western

Sekretar sehr aufmerksam diverse Pro-zesse, die im Auslande gegen die Western angestrengt wurden, verfolgt und sich teil-weise mit erheblichen Kosten auch das betreffende Aktenmaterial verschaffen kön-nen. Ebenso wurde über den komplizierten Westernvertrag ein Rechtsgutachten einge-

holt und auch über die Kündigungsmöglichkeiten.

VIVANTS)

Sofern es einem Theaterbesitzer nicht mehr möglich ist, die Servicekosten (in de-nen übrigens auch ein Teil Apparatur-Miete inbegriffen ist) zu tragen, so steht es ihm frei, gemäss Artikel 18 des Ver-trages, denselben auf sechs Monate zu kündigen.

Der fragliche Artikel lautet :

Die Pacht wird gewährt und angenom-« Die Pacht wird gewährt und angenommen auf die Dauer von 10 Jahren vom Tage an gerechnet, an dem die besagte Einrichtung der Pächterin für öffentliche Vorführungen zur Verfügung gestellt sein wird. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre des gegenwärtigen Pachtvertrages kann die Pächterin den Vertrag jederzeit beendigen, indem sie sechs Monate vorher der Verpächterin durch eingeschriebenen Brief von ihrer Absicht, den Vertrag aufhören zu lassen, Mitteilung macht, alles jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Pächterin sich gegen keine Bestimmung des vorliesen. sich gegen keine Bestimmung des vorliegenden Pachtvertrages verstossen hat.»

Aus diesem Artikel ergibt sich

Aus diesem Artikel ergibt sich:

I. Der Pachtvertrag ist für die Verpächterin für die Dauer von 10 Jahren, vom Tage an gerechnet, an dem die besagte Einrichtung, für öffentliche Vorführungen zur Verfügung gestellt wird, unkündbar.

II. Der Pachtvertrag ist für die Pächterin vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, auf zwei Jahre, unkündbar.

terin vom gleichen Zeitplinkt an gerechnet, auf zwei Jahre unkindbar.
III. Nach Ablauf von zwei Jahren vom genannten Zeitplunkt an gerechnet, ist der Pachtvertrag für die Pächterin kündbar, unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen.

gen.
2. Die Kündigung muss *auf sechs Monate*

3. Die Kündigung muss durch einge-

4. Die Pächterin darf sich gegen keine Bestimmung des Pachtvertrages verstossen haben.

haben.

Liegen diese vier Voraussetzungen vor, so kann also die Kündigung durch die Pächterin ohne Schadenersatz erfolgen.

Ziffern III., 1, 2 und 3 sind vollständig klar. Ob im einzelnen Fall die Voraussetzung der Ziffer 4 gegeben ist, ist eine Tatfrage, die jede Pächterin selbst beurteilen kann und muss. In erster Linie wird darunter auch zu westehen ein des die darunter auch zu westehen ein des die darunter auch zu verstehen sein, dass die Pächterin ihren finanziellen Pflichten, aber auch den andern nachgekommen ist.

aber auch den andern nachgekommen ist. Aus den vorliegenden Zeilen mag der anonyme Herr w. ersehen, dass das Sekretariat keinesfalls, wie er glaubt, in der Westernsache untätig ist. Im übrigen ist in Sachen Western-Servicekosten eine neue Aktion im Gange, die jedoch begreiflicherweise ein eingehendes Studium erfordert. Das Sekretariat ist jedoch immer bereit, solchen Mitgliedern, die sich ernsthaft für die Verbandsarbeiten interessieren, auf dem Bureau alle Dossiers zur Einsicht vorzulegen. zulegen

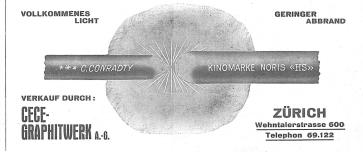
Protokoll-Auszüge

Vorstands-Sitzung vom 8. Oktober 1935 in Zürich

Anwesend sind die Herren Eberhardt, Wyler, delmann, Jenny, Sutz, Schulthess, Zaugg und Adelmann, Jen Sekretär Lang.

3. Gen. Schweizer Schul- und Volkskino Bern:
Gemäss Art. 2, al. 2 des Interessenvertrages wurde seinerzeit mit dieser Firma eine spezielle Einigung vorbehalten. In längern Beratungen werden die Vorschläge zu einer gegenseitigen Vereinbarung ausgearbeitet und das Sekretariat beauftragt, dieselben weiterzuleiten. Wahrschein-

C. CONRADTY'S Kino-Kohlen ,, NORIS-HS "



D.F.G.

LA MARQUE DES PLUS GROS SUCCÈS DE LA PRODUCTION FRANÇAISE

4 FILMS DE MARCEL PAGNOL

Toni - Merlusse Ciaalon - La Belle Meunière

dont le succès est actuellement aussi retentissant que "Le Grand Jeu"

a Mascotte

l'opérette célèbre avec LUCIEN BAROUX

Grande production musicale avec RODE. le roi des Tziganes

D. F. G.

D. F. G.

lich wird in absehbarer Zeit eine gemeinsame Konferenz stattfinden, da das Problem «Schwei-zer Schul- und Volkskino» auch im Interesse unserer Mitglieder unbedingt einer Lösung ent-gegengeführt werden muss.

- Ein Aufnahmegesuch eines Reisekino-Unter-mens aus Zürich wird aus prinzipiellen Grün-abgelehnt.
- den abgeiennt.

 3. Es liegen zwei Wiedererwägungsgesuche, ebenfalls von Reisekinos vor. Das eine wird, da es sieh um ein älteres Mitglied unseres Verbandes handelt, unter gewissen einschränkenden Bedingungen, bewilligt. Das zweite Gesuch wird abermals abgelehnt.
- abermals abgelehnt.

 4. Eine schwerwiegende Differeuz zwischen einem Mitglied unseres Verhandes und der SACEM gibt zu längeren Diskussionen Veranlassung. Trotz den Bemühungen des Sekretariates ist es nicht gelungen, die Sacem davon abzuhalten, den Prozesse inzuleiten. Der Vorstand beauftragt das Sekretariat, noch vor dem Gerichtstermin nochnals eine gemeinsame Konferenz aller Parteien anzuberaumen, um in letzter Stunde noch zu versuchen, eine Lösung zu finden und den Prozess zu verhindern. An diese Konferenz werden zwei Mitglieder des Vorstandes delegiert. (Die Konferenz hat inzwischen stattgefunden und nach längern, harten Verhandlungen erfreulicherweise zu einem Vergleich geführt).

 5. Gesuch des Schweiz Werkbundes, Filmstelle
- zu einem Vergiesen gefuhrt).

 5. Gesuch des Schweiz, Werkbundes, Filmstelle Zürich, und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale, Bern. Der Vorstand legt die Richtlinien fest, unter denen den Mitgliedern des Verleiherverbandes zu gestatten ist, an diese und ähnliche Organisationen Filme zu liefern.
- 6. Ausser einigen internen Traktanden werden noch diverse kleinere Geschäfte erledigt. . . .

Vorstands-Sitzung vom 21. Oktober 1935 in Zürich

Anwesend sind die Herren Wyler, Eberhardt, Sutz, Rosenthal, Adelmann und Sekretär Lang.

- 1. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kennt-nis von einem gemäss Art. 19 der Statuten er-stellten Zwischenbericht der Rechnungsrevisoren, unter bester Verdankung an diese und den Se-
- 2. Betritt zur Internationalen Vereinigung der Filmtheaterbesitzer, Berlin. Ein diesbezügliches Einladungsschreiben nebst einem längern Fragebogen wird verlessen. Sekretär Lang gibt noch Kenntnis von einem Schreiben des britischen Filmindustrieverbandes, wonach derselbe vorläufig davon absieht, der Internationalen Federation beizutreten.

beizutreten.

Da bei uns durch den Bundesrat die Gründung einer Schweiz. Filmkammer im Wurfe is und gegebenenfalls diese der Internationalen Organisation beitreten könnte, wird dieses Traktandum einstweilen versehoben, um die Entwicklung abzuwarten.

- zuwarfen.
 3. Zwei Kinoprojekte in Bern: Sekretär Lang beriehtet, dass für diese beiden von der paritätischen Kommission abgelehnten Projekte inwzischen die Baugesuche publiziert worden seien. Er habe sich sofort mit Fürsprech Hügli, dem Sekretär des F.V.V. in Verbindung gesetzt und beantragt, gegen die beiden Projekte Einsprache zu erheben. Nach den inzwischen eingegangenen Informationen sei Aussicht vorhanden, dass diese Einsprachen von Erfolg gekrönt seien. Der Vorstand ist mit dem Vorgehen einverstanden.
 4. In längern Diskussionen werden noch inter-
- 4. In längern Diskussionen werden noch inter-ne Traktanden behandelt, sowie einige kleinere Geschäfte erledigt.

Gemeinsame Bureau-Sitzungen des S.L.V. und des F.V.V.

Sitzung vom 24. September 1935 in Zürich:

Unter anderem wird in Anwesenheit der betref-fenden Theaterbesitzer die Eintrittspreis- und Re-klameregelung für den Platz Arbon behandelt. Nach langen, gegenseitigen Diskussionen gelingt es, eine Einigung zu erzielen.

Sitzung vom 8. Oktober 1935 in Zürich:

- Sitzung vom 8. Oktober 1935 in Zürich:

 1. Verletzung des Interessenvertrages durch
 ein Mitglied des F.V.V. durch Lieferung von Filmen an ein Nicht-Mitglied des S.L.V. die innert
 nützlieher Frist seinerzeit nicht angemeldet wurden. Nach Priffung der Akten wird Sekretär Lang
 beauftragt, die fehlbaren Firmen durch Einschreibebrief zur Aufklärung aufzulrofern. Bei nicht
 einwandfreier Rechtfertigung wird dieser Fall
 als erster das im Interessenvertrag vorgesehene
 Interverbandsgericht besehäftigen.
- 2. Eine Differenz zwischen zwei Theaterbesit-zern auf einem kleinern Platze führt zu längern und teilweise heftigen Debatten. Zum Schluss kann doch noch ein Weg zur Befriedigung der beiden Parteien angebahnt werden.

A. Hölzle-Hugentobler ZÜRICH

ZURICH, Oktober 1935

Bekanntmachung

Durch die bedeutende Erweiterung meines Geschäftes habe ich mich veranlasst gesehen, meine Firma zu vergrössern und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Für das mir bis anhin entgegengebrachte Zutrauen danke ich bestens und bitte dasselbe mir auch in meiner neuen Firma



Apparaten-Vertriebs-Aktiengesellschaft vorm. A. Hölzle

ZÜRICH

Löwenstrasse 55

im gleichen Masse entgegenzubringen. Ich führe das Geschäft unter der neuen Firma unverändert weiter und werde mich bemühen, Ihren Bedürfnissen in erhöhtem Masse dadurch Rechnung zu tragen, dass ich die Generalvertretung der Firma EUGEN BAUER, Kinematographenfabrik, durch bedeutende Vergrösserung des Ersatzteillagers weiter ausbaue. Ausserdem werde ich neben den bisherigen Fabriktechnikern speziell ausgebildete Kino- und Tonfilmtechniker am Platze haben, um dem Revisions- und Kundendienst raschestens entsprechen zu können.

Mit höflicher Empfehlung zeichnet

hochachtungsvoll

A. Hölzle

3. Die Schiedsgerichtsklausel des Mietvertrages steht ebenfalls zur Debatte, allerdings in Abwesenheit des betreffenden Antragstellers, der der Ansicht ist, den Sitz des Schiedsgerichtes nach Zürich zu verlegen. Präsident Dr. Egghard nimmt den Antrag zu Handen des Vorstandes des F.V.V. entgegen. Es wird allerdings die Auffassung vertreten, dass am Interesseuvertrag und in Verbindung damit auch am Film-Mietvertrag vorderhand nicht die geringste Änderung vorgenommen werden sollte.

Sitzung vom 21. Oktober 1935 in Zürich:

- Sitzung vom 21. Oktober 1935 in Zürich:

 1. Reduktion der Minimalpreise für eine Anzahl Theater, die entsprechende Gesuche an den S.L.V. eingereicht hatten. Dr. Egghard teilt mit, dass an der letzten Vorstandssitzung des F.V.V. von 7 Gesuchen 6 genehmigt wurden und zwar für die folgenden Kinotheater:

 Faido, Getterkinden, Meringen und Sissach (Schwald & Notz), Wetzikon und Wengen, Für ein Theater wurde die Reduktion abgelehnt.

 2. In Anwesenheit von mehreren Vorstandsmitgliedern der beiden Verbände finden Verhandlungen statt mit einem Vertreter der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale in Bern, Herrn Neumann. Lezterer setzt den Anwesenden die Ziele und die Arbeiten der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale ausführlich auseinander. Nach längern gegenseitigen Diskussionen kommt eine Einigung zustande und zwar unter Berücksichtigung der kulturellen Bestrebungen der Organisation.

 3. Dr. Egghard gibt den Anwesenden von ei-
- 3. Dr. Egghard gibt den Anwesenden von einem Schreiben des Herrn Dr. Lifschitz in Bern

Kenntnis, in welchem dieser gegen die Abweisung des Neubau-Projektes an der Schauplatzgasse 11 in Bern mit gerichtlicher Klage droht. Es wird im Anschluss daran die Rechtsseite des Problems ausführlich erörtert und auf Antrag von Hrn. Dr. Egghard ein Rechtsanwalt in Bern mit der Klagebeantwortung betraut. Bezüglich der Kostenfrage wird insofern eine gegenseitige Einigung auf prozentualer Basis gefunden, als dazu auch diejenigen Theaterbesitzer, die von der Abelchung des Gesuches profitieren, beigezogen werden sollen. Der Ausgang dieses Prozesses dürfte von grosser prinzipieller Bedeutung werden.

- den.

 4. Eine Differenz zwischen einem Theaterbesitzer von Basel und einem Mitglied des F.V.V. ist dadurch entstanden, indem nicht abgeklärt war, ob mit den in den Verträgen üblichen Bezeichnungen 1. Woche, 2. Woche usw. die betreffende Aufführung oder die entsprechende Kalenderwoche gemeint sei. Vom strengen Rechtsstandpunkt aus könnte man wohl annehmen, dass bei «Woche» an eine Kalenderwoche gedacht werde, Nach langer gegenseitiger Debatte dringt zum Schluss die Auffassung durch, dass infolge jahrelanger Usanz die Begriffe «Woche» und «Aufführung» identisch seien und dasselbe bedeuten.
- 5. Schweiz, Aktualitätenfilme: Ein Antrag des S.L.V., solehe vom Interessenvertrag auszuschliessen, wird von Seiten des F.V.V. nieht genehmigt, Der F.V.V. ist der Auffassung, dass -Film» Film ist und betont abermals, dass an der Konvention niehts geändert werden dürfe.

- 6. Eintrittspreis-Regelung für den Platz Basel: Für den Platz Basel ist unterm 5. Juli 1931 zwischen dem Basler Lokalverband und dem F.V. v. eine Vereinbarung abgoschlossen worden, die die Eintrittspreise, Plakataushang, Karenzfristen usw. regelte. Der Basler Lichtspielheaterverband ist nun mit einem neuen Gesuch an den Verleinerverband gelangt, um die damalige Regelung den heutigen, veränderten Verhältnissen anzupassen.
- passen.

 7. Verleitzung des Interessenvertrages durch eine Verleihfirma in Genf, dadurch begangen, dass letztere einem neuen Theater in Zürich einen Film lieferte, trotzdem dasselbe vom S.L.V. als Mitglied nicht aufgenommen und auch von der in Art. 16 des Interessenvertrages vorgosehenen partiätischen Kommission abgelehnt wurde. Das Sekretariat wird beauftragt, die fehlbare Firma zur Abgabe von Aufklärungen aufzufordern. Der Fall wird jedenfalls das Interverbandsgericht beschäftigen. schäftigen
- schäftigen.

 8. Eine weitere Verleitzung wird festgestellt durch eine andere Verleihfirma in Genf, die einem Zürcher Variété-Theater 4 Filme vermietet hatte. Diese 4 Filme wurden seinerzeit anfangsJuli, trotz ergangener Aufforderung seitens des F.V.V. an seine Mitglieder, beim Sekretarian nicht gemeldet. Es wird sehr wahrscheinlich auch dieser Fall vor das Interverbandsgericht kommen, da der S.L.V. im Interesse seiner Mitglieder Verletzungen der Konvention unter keinen Umständen dulden kann.

 9. Es wird nach die Zehburg weine der Theater.
- dulden kann.

 9. Es wird noch die Zahlungsweise der Theater-besitzer an ihre Filmlieferanten besprochen. Tat-sache ist, dass sehr viele Theater, wenn nicht di-meisten, durch den kata-strophalen Sommer stark in Rückstand geraten sind, wogegen allerdings-auch festgestellt werden muss, dass es auch sol-che gibt, die mehr aus Lethargie oder andern Gründen die Zahlungen hinausziehen.
- Gründen die Zahlungen hinausziehen.

 10. Von Seiten einer Verleihfirma in Zürich wird darüber Klage geführt, dass ein Kinobesitzer einen ihr gehörenden Filmtitel in seiner Reklame missbraucht habe. Es ist dies ein unfaires Gebahren und unlauterer Wettbewerb, das von den Anwesenden einstimmig gerügt wird. Es soll dem betreffenden Theaterbesitzer nahegelegt werden, solche Machinationen in Zukunft zu unterlassen, ansonst er Klagen zu gewärtigen habe.

Paritätische Kommission gemäss Art. 11 des Interessenvertrages

Sitzung vom 8. Oktober in Zürich:

- 1. Dr. Frikker, der Präsident der Kommission. verliest die ausführliche Begründung betr. des ablehnenden Entscheides eines Aufnahmegesuches.
- Das Wiedererwägungsgesuch eines Reise-kino-Unternehmens wird zurückgestellt, um erst die Verhandlungen, die zurzeit mit ähnlichen Organisationen schweben, abzuwarten.
- 4. In längern Diskussionen werden diverse in-terne Angelegenheiten behandelt. Joseph LANG, Sekretär.

Rege Vermittlertätigkeit des Sekretariates

Verhandlungen mit Hausbesitzern

Zurzeit hat das Sekretariat vier Fälle in Behandlung, wo es sieh darum handelt, beim Hausbesitzer entweder eine Reduktion des zu hohen Mietzines oder sonst ein Entgegenkommen zu erreichen. Der Natur der Sache entsprechend benötigen solche Verbandlungen sehr viel Zeit und vor allem Takt, Zur Orientierung unserer Mitglieder wollen wir nachstehend die einzelnen Fälle kurz skizzieren:

1. Kinotheater im Kanton Bern

1. Kinotheater im Kanton Bern:

Der jetzige Pächter hat für dieses Theater, das früher einen Mietzins von Fr. 30,000,— brachte, im Jahre 1931 einen Vertrag mit Fr. 27,000,— Miete abgeschlossen. In der Folge wurde der Mietzins im Jahre 1933 auf Ersuchen des Mietes auf Fr. 23,000,— reduziert und zwar in der Hauptsache in Anbetracht der in der Zwischenzeit in der betreffenden Stadt entstandenen Konkurrenztheater. Die Einnahmen in diesem Theater sind im Jahre 1934 gegenüber 1933 sehr startgesunken und dürften im laufenden Jahre etwa per 1,000,— betragen. Dass unter diesen Unständen eine Miete von Fr. 23,000,— auf die Dauer nielut mehr tragbar ist, wird jedermann einleuchten, Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit schweben schon seit anfangs Juli ds. J.

und haben einen regen Korrespondenzwechsel und auch persönliche Konferenzen zur Folge ge-habt. Der betreffende Hausbesitzer hat sich prin-zipiell bereit erklärt, entgegenzukommen und die Umstände eingehend zu prüfen, die eine Reduk-tion rechtfertigen würden. Er hat bereits ein An-gebot unterbreitet, das schon ein weitgehendes Entgegenkommen bedeutet und wir hoffen, dass die weitern Verhandlungen zu einem befriedigen-den Resultate führen werden.

den Resultate führen werden.

2. Kinotheater in Basel:
Hier wurde dem betreffenden Mieter infolge
Rückstand in den Mietzinszahlungen der Vertrag
grdnungsgemäss gekündigt und das Theater an
eine andere Person vermietet. Das wäre an sieh
alles in bester Ordnung und könnte nicht angetastet werden. Dagegen hat der bisherige Pächter
für Neuanschaffungen, Verbesserung der Tonfilmapparatur usw. ea. Fr. 4000.— in diesem
Theater investiert. Der Hausbesitzer weigerte
sieh, die eingebauten Gegenstände abzunehmen,
sodass der Mieter gewungen gewesen würe, diese herauszureissen, wodurch sie an Wert natürlich erheblich verloren hätten. Dank der Intervention des Sekretariates konnte nun aber doch eine
befriedigende Einigung erzielt werden.

3. Kinotheater in Zürich:

tion des Sekretariates konnte nun aber doch eine befriedigende Einigung erzielt werden.

3. Kinotheater in Zürich:
Hier handelt es sich um einen ähnlichen Fall, wie bei dem obgenannten Theater in Basel. Das betreffende Kino wurde seinerzeit auf 3 Jahre gepachtet und nun auf Vertragsablauf gekündigt, da der Hausbesitzer das Theater in Zukunft selbst betreiben wolle. Der Mieter hatte bei Vertragsabschluss die Apparatur zu einem Kaufspreis von Fr. 12,000.— übernommen und seither noch ca. Fr. 4000.— für Verbesserungen usw. investiert. Als Laie hatte der betreffende Mieter es bei Vertragsabschluss unterlassen, für den Hausbesitzer die Verpfliehtung einzufügen, dass er nach Ablauf des Vertrages die von ihm erworbenen Gegenstände unter Berickschtigung einer normalen Amortisation wieder zurückzuerwerben habe. Das ist eine Unterlassungsstünde, die den Kommen kann. Es gibt leider immer noch Leute (ei glauben, ohne irgendwelche Beratung ein ihmen fremdes Geschäft übernehmen zu können. Es sind hier ebenfalls Verhandlungen im Gange, die wir einem befriedigenden Ziele entgegenzuführen höffen.

4. Kinotheater in Zürich:

4. Kinotheater in Zürich:

4. Kinotheater in Zürich:

Hier handelt es sich un ein Objekt, bei dem innert kurzer Zeit der Mieter schon einige Male gewechselt hat, da bei dem gegenwärtigen Mieterins von Fr. 14.000.— se einfach unmöglich war, zu existieren. Auch der jetzige Mieter soll infolge Rückstandes in seinen Zahlungen exmittert werden. Derselbe würde dadurch sein ganzes in diesem Theater inverstiertes Kapital verlieren. Unser Bestreben geht dahin, eine Reduktion der Miete auf Fr. 8000.— zu erreichen, damit das Theater überhaupt existieren und weitervegetieren kann. Unser Gewerbe kann kein Interesse daran haben, dass einer nach dem andern hier sein Geld verliert, Leider ist der Hauseitzer bis heute noch nicht willens, irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Es wird wehl noch hart auf hart gehen; doch hoffen wir, unser Ziel doch noch zu erreichen, damit der jetzige Mieter nicht zu Verlust und um seine Existenz kommt.

Wir haben hier von vielen nur 4 Fälle von Vermittlung angeführt, die uns gegenwärtig be-schäftigen. Die Mitglieder mögen daraus ersehen, dass auf dem Sekretariat wacker gearbeitet wird. Es wäre nur zu wünschen, dass die Herren Kri-tikaster dies endlich einsehen und dem Sekretär mit ihren ewigen Nörgeleien nicht stets die Ar-beit nur ersehweren. Der Sekretär kann nur dann positive Arbeit leisten, wenn er weiss, dass die Mitgliedschaft hinter ihm steht.

Die erste Zeiss-Ikon-Tonanlage in der Schweiz

Man schreibt uns:

Im Select Ginéma in Davos (Herr A. Meyer) ist die neue Zeiss-Ikon-Verstärker-Anlage eingebaut worden. Das Select Ginéma ist somit das erste Theater in der Schweiz, das eine vollständige Zeiss-Ikon Tonfilm-Apparatur erhalten hat. Die früher benützte Tobis-Tonanlage wurde ausgebaut und die vorhandenen Erneman II-Projektoren durch Anbau der neuen Zeiss-Ikon Tonköpfe Fergänzt. Die Vorführung dieser Apparatur hat alle Fachleute erstaunt. Der Tonumfang erstreckt sich vom tiefsten Bass bis zu den höchsten hörbaren. Tönen. Der Frequenzumfang entspricht den höchsten Anforderungen von wide range oder high fidelity. Nicht nur wird jedes einzelne Solo-Instrument in seiner natürlichen Tonfarbe wiedergegeben, sondern auch die kompliziertesten Klangmischungen erscheinen in grösster Klarheit (Ganz bemerkenswert ist alsdann die vorzügliche Wiedergabe der Sprache. Der Aufbau wie auch die Kontrolle und Bedienung des Zeiss-Ikon Verstürkers ist ausserordentlich einfach.

Wir beglückwünschen Herrn Meyer zu dieser 100 %-igen Zeiss-Ikon-Tonfilmanlage.

Allgemeine Rundschau

Romanshorn

Herr Hartmann, Besitzer des Cinéma Orpheum, hat seinen Cinéma an Herrn H. Adolph verkauft. Herr Adolph ist ein erfahrener Kinofachmann der im Ausland Kinos mit grossem Erfolg als Direk-tor und Besitzer geführt hat.

Joseph Schumacher-Lina Schöri

Herr Joseph Schumacher gibt uns seine Ver-nählung mit Fräulein Lina Schöri bekannt. Un-ere aufrichtigsten Glückwünsche.

Geburtsanzeige

Herr Fernand Reyrenns, Direktor der Fox-Film in Genf. teilt uns die Geburt seines zwei-ten Sohnes Jean-Pierre mit. Unsere herzl. Glück-wünsche.

Schweizerische Naturfilme

an hört in letzter Zeit da und dort von ernehmungen, die in aller Stille Kulturfil-herstellen. Dazu gehört die «Produktion

Schweizerfilm and die in Josef Dahinden einen begabten und vorsichtigen Leiter besitzt. Die soehon fertiggestellten Naturfilme «Wintermärchenund «Wasser» bilden nach seiner ersten Arbeit («Mensch im Schnees) einen tichtigen Schritt nach vorwärts. Weniger das in der Umgebung von Arosa aufgenommene, 350 Meter lange «Wintermärchen», das in behaglicher Breite dem Ski-Erlebnis von zwei Buben nachspürt und, trotz guten Bildeffekten, thematisch zu locker wirkt, als die prächtige Hymne auf das «Wasser», Hier hat der auch im Schnitt sorgfältige Kameramann programmatische Arbeit geleistet. Klar tritt sein Bestreben hervor, in engster Verbindung mit der Musik den symphonischen Aufbau auch bildschöpferisch durchzuführen. Mit einer lichtstarken de Vrey-Kamera durchwanderte er verschiedene Gegenden der Schweiz; das Berner Oberland, das Wäggi- und Linttal, die Innerschweiz usw., um die geheimnisvolle Wasserkraft auf das Zelluloidband zu bannen. Wie es sich in den Bergen durch den Schnee zwängt, blumige Wiesen berieselt und von Eiszapfen tropfi... wie es gleich hellen Feuerwerkgarben über mächtige Felsen stürzt... Menschen- und Tierleiber kühlt und aus plastischen Figuren strömt — das hat Josef Dahinden meist malerisch-schön festgehalten. Seine gläuzenden Aufnahmen des Rheinfalls sind in der Geschlossenheit der Komposition vorbildlich. Pittoresk wirkt auch der Nauen, der auf dem Urnersee zur Zentenarfeier fährt. Dieser 280 Meter lange Kultrifilm wird den Vorprogrammen gut anstehen. Für beide Arbeiten komponierte Alfred Uhl eine nach den Schnee dem Tohnalle- und Radio-Orchester gebildetes, zwanzig Mann starkes Ensemble.

Aus der internationalen Vereinigung der Filmtheater.

Aus der internationalen Vereinigung der Filmtheater.

Als vor kurzer Zeit der Präsident der internationalen Vereinigung der Filmtheater, Fritz Bertam (Berlin), die gleichzeitig von ihm bekleidete Präsidentschaft der deutschen Vereinigung niederlegte, die er seit Jahren inne hatte, durfte die deutsche Tagespresse davon keine Notiz nehmen. Wie man jetzt erfährt, ist Bertram zu seinem Rücktritt durch Anfeindungen aus einflussreichen Parteikreisen gedrängt worden, obgleich er selbst alter Parteigenosse ist.

Dieselben Parteikreise drücken jetzt weiter auf Bertram, dass er auch die Präsidentschaft der internationalen Vereinigung der Filmtheater niederlege, ohne Rücksicht darauf, dass die Präsidentschaft damit für Deutschland verloren gelt. Bertram, der geistige Urheber und Gründer der internationalen Vereinigung, ist nämlich nicht Deutschlands wegen zum Präsidenten gewählt worden, sondern wegen seines persönlichen Ansehens in den internationalen Pachkreisen. Für den Fall, dass er zum Rücktritt gewungen wird, fällt die Präsidentschaft bestimmungsgemäss an Frankreich. Wenn Deutschland, wie es ständig behauptet, das grösste Interesse daran hat, seine internationalen Verbindungen gerade auf kulturellem Gebiet aufrecht zu erhalten, so muss man sich fragen, aus welchen Gründen hier eine Brükkez um Ausland abgebroehen werden soll.

Arbeitstagung der internationalen Filmkammer

Arbeitstagung der internationalen Filmkammer Nach den von verschiedenen Ländern eingegangenen Beitrittserklärungen zur Internationalen Filmkammer hat nunmehr auch die Reichsfilmkammer hiren Beitritt offiziell angemeldet. Präsident Dr. Scheuermann, der auch nach seinem Ausscheiden als Präsident der Reichsfilmkammer die Arbeiten der Internationalen Filmkammer als deutscher Beauftragter weiterführt, wird für den S. und 9. November den Verwaltungstat der Internationalen Filmkammer nach Paris einladen und die erste Arbeitstagung der Internationalen Filmkammer leiten.

Lehnich - Weidemann - Scheuermann

Lehnich — Weidemann — Scheuermann

Der neue Präsident der Reichsfilmkammer,
Staatsminister Prof. Dr. Lehnich, wird sieh am
kommenden Dienstag in den Räumen der Kameradschaft der deutschen Künstler offiziell vorstellen. Der nunmehrige Vorsitzende des Aufsichtsrats der Filmkreditbank, Dr. Scheuermann,
wird Staatsminister Prof. Dr. Lehnich das Präsidentenant übergeben.

Die Herren des Präsidialrats und des Verwaltungsbeirats der Reichskulturkammer werden anwesend sein.

Die deutsche Filmindustrie wird die Berufung von Staatsminister Prof. Dr. Lehnich zum Präsidenten der Reichsflimkammer mit ebensoleher aufrichtigen Freude begrüssen wie die Berufung von Hans Weidemann zum Vizepräisdenten. Weidemann wird im übrigen die Leitung der Reichschaft Film auch weiterhin beibehalten. Dass die reichen Kenntnisse des bisherigen Reichsflinkammerpräisdenten durch die Berufung Dr. Scheuermanns zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Filmkreditbank dem deutschen Film erhalten bleiben und Dr. Scheuermann in seiner Eigenschaft als Präsident der internationalen Film kammer dem deutschen Film seine Arbeit auch in dieser Richtung weiterhin widmen wird, kann für die deutsche Filmkunst und Filmwirtschaft nur erspriesslich sein.

Die Gesamtheit des deutschen Filmlebens wird jetzt, wenn dieser Vergleich erlaubt ist, von drei Grundpfeilern getragen. Staatsministen Lehnieh wird als prominenter Wirtschaftler die grossen Belange des deutschen Films wahren und Weistemann als temperamentvoller Kinstler die geistigen und kulturellen Bestrebungen des deutschen beiden steht, gewissermassen als lebendigster Ausdruck für die künstlerisch-wirtschaftliche Zweieinigkeit des Films, der Mann des Kredits und der finanziellen Unternauerung, Dr. Scheuermann.

Dieses Triumvirat hat von nun an die grossen

mann.
Dieses Triumvirat hat von nun an die grossen
Interessen des deutschen Films im eigenen Lande und in der Welt an der sichtbarsten Stelle zu
vertreten und darf der freudigen und zielbewussten Mitarbeit des gesamten deutschen Films von
vornherein sicher sein.

Abonnieren Sie den

Ein Jahr : 6 Fr.

Schweizer **Film** Suisse

Terreaux 27 LAUSANNE Ch. post. II. 3673

FIRST NATIONAL FILM

Rue du Rhône 4 Telephon 46.596

Zeigen einige Filme ihrer Produktion 1935-1936

Paul Muni

Grenzstadt

James Cagney G. Manner (Geheimpolizei)

Dolores del Rio In Caliente

> **Dick Powell** Goldgraeber von 1935

James Cagney

Ein Schwerer Junge

Al Joison Casino de Paris

Paul Muni Schwarze Holle

James Cagney Helden der Luft

Deux films importants de la production française 1935-36

PIERRE BLANCHAR - INKIJINOFF CHARLES VANEL - VERA KORENE

BATELI

Mise en scène de VLADIMIR STRICHEWSKY. Production MILO-FILMS.



Edwige FEUILLÈRE - Joseffe DAY Gabriel GABRIO - Roger KARL - ESCANDE Gaston MODOT, ETC., dans

Lucrèce Borgia

Réalisation . ABEL GANCE. Production: LA COMPAGNIE DU CINÉMA

Deux grands films pour vous!

Monopole pour la Suisse : =

EOS-FILM S.A., BALE